

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/011/2011/1

gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Sozialausschusses am 09.06.2011

Zu Punkt 3: Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann

Es besteht Einigkeit, dass die Kompetenzagentur Kreis Mettmann sich als erfolgreiches Konzept erwiesen hat und bei allen Kooperationspartnern anerkannt und geschätzt wird. Alle Fraktionen erklären gleichlautend ihre Verärgerung über das wenig nachvollziehbare Verfahren des Bundesministeriums für eine nächste Antragstellung und die nachträgliche Änderung der Bewerbungsbedingungen. Mit der erneuten Begrenzung der maximalen Fördersumme aus ESF-Mitteln ist eine Fortführung der Kompetenzagentur auf bisherigem Niveau nicht finanzierbar.

Herr Rohde erläutert, dass die Kompetenzagentur eine Lücke geschlossen und den deutlichen Bedarf an Unterstützungsangeboten für Jugendliche zur Integration in Ausbildung und Beruf bestätigt hat. Die Begleitung dieser Zielgruppe gehört zu den originären Aufgaben der Jugendhilfe. Die Städte sollen angehalten werden, dieser Verpflichtung wieder verstärkt nachzukommen. Die Fraktionen von CDU und FDP stellen daher folgenden Antrag zur zukünftigen Wahrnehmung der Aufgaben der Kompetenzagentur:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt Herr Gödde den Antrag, die weitere Förderung der Kompetenzagentur durch ESF-Mittel zu beantragen, um somit wenigstens drei Stellen erhalten zu können.

Herr Janssen bewertet das jetzige Verfahren zur Vergabe der ESF-Mittel als inkompetent. Gleichwohl dürfe man das Ministerium nicht aus der Verantwortung lassen, indem kein Antrag auf Weiterförderung gestellt werde. Die Aufrechterhaltung der Kompetenzagentur sei zwar mit mehr Kosten als bisher geplant für den Kreis verbunden, allerdings seien die langfristigen Einsparungen an Sozialleistungen wesentlich höher. Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag, den Beschlussvorschlag aus der ursprünglichen Vorlage 40/011/2011 aufzugreifen und den Inhalt des gemeinsamen Antrages von CDU und FDP als dritten Punkt zu ergänzen.

Damit würde die Kompetenzagentur in der reduzierten Größe mit 12 Sozialpädagogen fortgeführt und es bliebe ausreichend Zeit für die Entwicklung von Alternativkonzepten ohne eine Angebotslücke entstehen zu lassen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bis zum 01.09.2011 bereits ein ausgereiftes und abgestimmtes Konzept vorliegt.

Herr Kreisdirektor Richter weist darauf hin, dass die Städte empfindlich reagieren, wenn der Kreis Kosten durch Initiativen verursacht, die nicht in seinen direkten Verantwortungsbereich gehören. Der Erfolg eventueller Maßnahmen an den kreiseigenen Berufskollegs sei aber dennoch auf die Mitwirkung der Städte angewiesen.

Frau Haase erläutert, dass die Bewerbung des Kreises im Interessenbekundungsverfahren mit nur noch 12 Sozialpädagogen und ohne Verwaltungskräfte bereits die schmerzhafteste Untergrenze des Machbaren darstellt. Eine Reduzierung auf nur noch drei Stellen ist keine realistische Alternative. Jedwedes andere Konzept wird die Kompetenzagentur nicht ersetzen können. Man werde sich damit

abfinden müssen, dass zukünftig ein nicht näher bezifferbarer Teil der Jugendlichen weder durch Angebote an den Berufskollegs, noch durch Hilfsmaßnahmen der Jobcenter erreicht werde.

Frau Laßmann regt an, die ESF-Förderung zur Weiterführung der Kompetenzagentur zu beantragen und das Budget um die im Haushalt beplanten Mittel für die Aufgaben der Kompetenzagentur aufzustocken.

Herr Schnitzler betont, dass die präventive Arbeit der Kompetenzagentur zwar mit Kosten verbunden sei. Allerdings würden damit soziale Folgekosten für die Allgemeinheit und den Kreis in erheblicher Höhe vermieden werden, die sich schlussendlich auf die Höhe der Kreisumlage auswirken. Unabhängig von vorgegebenen Zuständigkeiten appelliert er, eine verstärkte Kooperation mit den kreisangehörigen Städten anzustreben, um den Jugendlichen eine effektive Hilfe anzubieten und damit der drohenden Erhöhung der langfristigen Sozialkosten entgegen zu wirken.

Herr Wedel erläutert zu dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP, dass damit ein komplett anderes Modell angestrebt wird als die Kompetenzagentur darstellt. Unter den neuerlich geänderten Förderbedingungen des Ministeriums sei es allerdings nicht akzeptabel, dass der Kreis wegbrechende Bundesmittel kompensiert.

Frau Haase greift den Appell zur verstärkten Kooperation mit den Städten auf und betont, dass sich der im Antragstext von CDU und FDP formulierte Ansatz zur Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren möglicherweise nicht umfänglich realisieren lasse. In einzelnen Bereichen wird nach bisherigen Erfahrungen bestenfalls eine Schnittstellenanalyse zu erreichen sein. So haben sich im Vorfeld die Jugend- und Sozialdezernenten der Städte zwar für eine Weiterführung der Kompetenzagentur auch in der verkleinerten Planung (12 Stellen) ausgesprochen. Gleichwohl war eine deutliche Mehrheit nicht bereit, über das Ende der ESF-Förderphase zum 31.12.2013 hinaus, weiterhin eine gemeinschaftliche und vernetzte Lösung anzustreben.

Die Vorsitzenden lassen ihre jeweiligen Ausschüsse zunächst über den Antrag der SPD abstimmen, wobei nur der bereits in Vorlage 40/011/2011 benannte Beschlussvorschlag zur Abstimmung kommt.

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

1. Der Kreistag stimmt einer Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis 31.12.2013 zu.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang (Heiligenhaus 43.700 € und Velbert 120.100 €) zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.

Ausschuss für Schule und Kultur:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
8 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
3 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE

Sozialausschuss:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Beschluss:

Die Kompetenzagentur soll im Rahmen der noch möglichen ESF-Förderung mit drei Stellen weitergeführt werden.

Ausschuss für Schule und Kultur:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
8 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
3 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE

Sozialausschuss:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE

Im Anschluss lassen die Vorsitzenden über den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Ausschuss für Schule und Kultur:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
3 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE

Sozialausschuss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE

Schließlich wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.

Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

„Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.“

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.

Ausschuss für Schule und Kultur:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
3 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Sozialausschuss:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Kreisausschuss am 09.06.2011

Zu Punkt 10: Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann

KA Krick verweist auf die an den Plätzen ausliegende Tischvorlage.

Herr Richter berichtet zunächst aus der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Sozialausschusses. Nach ausführlicher Diskussion haben beide Ausschüsse folgender Beschlussempfehlung mehrheitlich bei Gegenstimmern der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zugestimmt:

1. Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.
2. Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.

Anschließend wurde der von den Fraktionen der CDU und FDP gemeinsam eingebracht Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. angenommen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind sich einig, dass es sich um eine schwierige Diskussion bei oft geänderten Rahmenbedingungen handelt.

KA Schnitzler macht deutlich, dass seiner Auffassung nach der Kreis, losgelöst von der städtischen Zuständigkeit für Kunden nach dem SGB VIII und der Frage, ob der Kreis für wegbrechende Bundesmittel eintritt, ein fundamentales Eigeninteresse daran hat, die Arbeit der Kompetenzagentur fortzusetzen. Bei einer Aufgabe der Kompetenzagentur sieht er die Gefahr, dass die derzeit dort betreuten Jugendlichen auf Dauer in das soziale Hilfesystem abgleiten und schließlich der Kreis als Träger des SGB II (hier: Kosten der Unterkunft) und des SGB XII für die Kosten aufkommen muss. Seine Fraktion unterstütze zwar den in der vorausgegangenen Fachausschusssitzung eingebrachten Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, beantrage aber bis dahin, die Arbeit der Kompetenzagentur fortzusetzen und bittet um Abstimmung über folgenden ursprünglichen Beschlussvorschlag im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

1. Der Kreistag stimmt einer Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis 31.12.2013 zu.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang (Heiligenhaus 43.700 € und Velbert 120.100 €) zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

KA Carraro hält die Aussage „keine Kompensation von wegbrechenden Bundes- und Landesmitteln“ für zu kurz gegriffen und befürchtet hohe, negative finanzielle Auswirkungen.

KA Völker stellt klar, dass der Kreis keine Ausfallbürgschaften übernehmen könne und hält ein Konzept für dringend erforderlich, wie die bisher in der Kompetenzagentur erledigten Aufgaben künftig wahrgenommen werden können. Dabei sei jedoch völlig unstrittig, dass ein solches Konzept erst nach Beendigung des derzeitigen Förderzeitraumes (bis 31.08.2011) vorliegen kann.

KA Horzella teilt mit, dass seine Fraktion an dem Grundsatz, nicht für wegbrechende Landes- und Bundesmittel einzutreten, auch im Fall der Kompetenzagentur festhalten wird und signalisiert Zustimmung zur in den Fachausschüssen getroffenen Beschlussempfehlung.

KA Lassmann spricht sich dafür aus, einen Antrag auf Weiterführung der Kompetenzagentur zu stellen und diese Fördermittel sowie den derzeit im Haushalt für die Aufgaben der Kompetenzagentur eingestellten Betrag zur Fortführung zu nutzen.

KA Dr. Ibold schildert die Situation aus Sicht der betroffenen Jugendlichen.

KA Wedel erinnert daran, dass sich die Rahmenbedingungen zur Fortführung der Kompetenzagentur in mehrfacher Hinsicht geändert haben (Höhe der Fördersumme, rechtliche Rahmenbedingungen, kein einhelliges Votum aus den kreisangehörigen Städte unter den geänderten Bedingungen, ...). Unter den jetzigen Bedingungen hält er es für richtig, die fehlenden Bundesmittel nicht zu kompensieren.

KA Küchler macht deutlich, dass sich der Kreis nicht aus der Verantwortung ziehen darf und spricht sich für eine Fortführung der Kompetenzagentur aus.

Frau Haase erläutert, dass die Konzeption des Kreises einer Kompetenzagentur mit 12 Mitarbeitern das absolute Minimum darstellt, eine weitere Reduzierung der Stellen würde keinen Sinn machen. Bis zum 01.09.2011 kündigt sie zwar eine erste Ideenskizze an, die jedoch nicht mit den kreisangehörigen Städten oder weiteren Trägern abgestimmt sein wird. Sie weist jedoch darauf hin, dass diese Abstimmung möglicherweise – bei entsprechender Aufstellung der Städte – auf eine Analyse der Schnittstellen hinauslaufen könnte. Sie macht deutlich, dass jede mögliche Nachfolgekonzeption keine Kompetenzagentur mehr sein wird.

KA Völker übernimmt den Vorsitz von KA Krick, da dieser sich zur Sache äußern möchte.

KA Krick appelliert an die Mitglieder des Kreisausschusses, im Sinne der Aufgabe und der Sache über den Schatten zu springen. Die Aufgabe sei es durchaus wert.

Auf Nachfrage von KA Krick teilt Herr Richter mit, dass die Frist zur Antragstellung auf Fördermittel zur Fortführung der Kompetenzagentur auf den 28.06.2011 verlängert wurde.

Anschließend übergibt KA Völker den Vorsitz wieder an KA Krick.

KA Wedel macht darauf aufmerksam, dass bei der Abstimmung über den SPD-Antrag für die Städte Heiligenhaus und Velbert eine Finanzierungslücke entstünde, wenn Ziffer 2 des Beschlussvorschlages nicht wie folgt geändert würde.

2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang (~~Heiligenhaus 43.700 € und Velbert 120.100 €~~) zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den so geänderten Antrag der SPD-Fraktion.

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

1. Der Kreistag stimmt einer Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis 31.12.2013 zu.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Sozialausschusses.

Beschluss:

3. Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.
4. Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.
5. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion, 2 Enthaltungen der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreistages vom 27.06.2011 finden Sie zru Ergänzungsvorlage 40/011/2011/2.